

---

## GUTACHTERLICHE STELLUNGNAHME

hinsichtlich des Auftretens einer möglichen Gefährdung  
im Sinne des §19/2 StVZO

**Nr.: TZ-028419-A0-138**

für das Teil/ : **Kraftradreifen**  
den Änderungsumfang

vom Typ : **BT020, BT021, BT57R**

des : **Bridgestone**  
Herstellers : **Deutschland GmbH**  
**Du Pont-Straße 1**  
**61352 Bad Homburg v.d.H.**



### 0. Hinweise für den Fahrzeughalter

Für die Reifen liegt eine Teilegenehmigung vor, die nicht von einer Abnahme abhängig gemacht ist. Gemäß Punkt 5.10 des Beispielkataloges zu § 19 StVZO ist eine Änderungsabnahme nicht erforderlich, jedoch müssen Beschränkungen oder Einbauanweisungen eingehalten sein. Da bei der im Verwendungsbereich genannten Reifengröße in Verbindung mit den genannten Serienrädern keine besonderen Auflagen (z.B. Karosserieauflagen) erforderlich sind, ist auch aus dieser Sicht keine Änderungsabnahme zu fordern.

Es wird bescheinigt, dass die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung unter Beachtung der in dieser Stellungnahme genannten Hinweise / Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.

#### **Eine Abnahme des Teils wird für nicht erforderlich gehalten.**

Zum Nachweis der Vorschriftsmäßigkeit des Teils wird aber empfohlen, die vorliegende Stellungnahme im Fahrzeug mitzuführen und befugten Personen vorzuzeigen.

Aufgrund von §27 StVZO bzw. §13 FZV (ab 01.März 2007) sind die geänderten Fahrzeugdaten der Zulassungsbehörde bei deren nächster Befassung mit der Zulassungsbescheinigung mitzuteilen.

Auftraggeber : Bridgestone  
 Deutschland GmbH

Prüfgegenstand : Reifenänderung  
 Typ : BT020, BT021, BT57R

Blatt 2 von 4  
 26.03.2007

## I. Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller	<b>Honda</b>
Fahrzeugtyp	<b>Sc 40</b>
Handelsbezeichnung	<b>CB 1300</b>
ABE-Nr.	<b>keine, Einzelbetriebserlaubnis</b>

### Einschränkungen zum Verwendungsbereich

- nur zulässig an Fahrzeugen mit der Felgenreöße:  
 vorn MT 3,50x 17 und hinten MT 5,50 x 17

## II. Beschreibung des Teiles / Änderungsumfanges

Die serienmäßigen Kraftradreifen werden gegen Reifen der Fa. Bridgestone ausgetauscht.  
 Die originalen Räder werden weiterverwendet.

Hersteller /  
 Fertigungsbetrieb : siehe Antragsteller

Reifengröße Vorderrad	<b>Bridgestone 120/70 ZR17 M/C (58W) TL</b>	
Reifengröße Hinterrad	<b>Bridgestone 180/55 ZR17 M/C (73W) TL</b>	
Reifentyp	<b>Vorderrad</b>	<b>Hinterrad</b>
	BT021F Sport Touring	BT021R Sport Touring
Luftdruck in bar	2,5	2,9

Reifengröße Vorderrad	<b>Bridgestone 120/70 ZR17 M/C (58W) TL</b>	
Reifengröße Hinterrad	<b>Bridgestone 180/55 ZR17 M/C (73W) TL</b>	
Reifentyp	<b>Vorderrad</b>	<b>Hinterrad</b>
	BT020F Radial	BT020R Radial G
Luftdruck in bar	2,5	2,9

Reifengröße Vorderrad	<b>Bridgestone 120/70 ZR17 M/C (58W) TL</b>	
Reifengröße Hinterrad	<b>Bridgestone 190/60 ZR17 M/C (78W) TL</b>	
Reifentyp	<b>Vorderrad</b>	<b>Hinterrad</b>
	BT021F Sport Touring	BT020R Radial
Luftdruck in bar	2,5	2,9

Reifengröße Vorderrad	:	<b>Bridgestone 120/70 ZR17 M/C (58W) TL</b>	
Reifengröße Hinterrad	:	<b>Bridgestone 190/60 ZR17 M/C (78W) TL</b>	
Reifentyp		<b>Vorderrad</b>	<b>Hinterrad</b>
		BT021F Sport Touring	BT057R Radial
Luftdruck in bar		2,5	2,9

Art der Kennzeichnung : vulkanisiert  
 Ort der Kennzeichnung : seitlich

### III. Hinweise zur Kombinierbarkeit mit weiteren Änderungen

Die Reifenänderung gilt für ansonsten serienmäßig ausgerüstete Krafträder. Bei weiteren technischen Änderungen, die Einfluss auf das Fahrverhalten haben, ist die Zulässigkeit durch das Gutachten eines amtlich anerkannten Sachverständigen einer technischen Prüfstelle und dem damit verbundenem Eintrag in die Fahrzeugpapiere nachzuweisen.

### IV. Hinweise und Auflagen

#### Auflagen für den Halter / Fahrer:

- IV.1** Die Kennzeichnung der Kraftradreifen ist zu überprüfen.
- IV.2** Die geprüften Kraftradreifen dürfen nur in der genannten Reifenpaarung (siehe Tabelle zu II.) verwendet werden.

#### Hinweise und Auflagen zum Anbau:

Die Kraftradreifen werden mit Schlauch montiert.

Die Reifen dürfen einzeln oder beide mit den Markierungsbuchstaben M/C (seit Mai 2003 für Motorradreifen) gekennzeichnet sein.

### V. Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse

#### Prüfgrundlage:

StVZO, mit zugehörigen maßgeblichen Richtlinien.

#### § 36 StVZO mit RREG 97/24/EG Kap.1 Anhang II und Anhang III ohne Anlagen

Die Vorschriften für Reifen werden erfüllt, insbesondere wurde die

- Tragfähigkeitskennzahl,
- Geschwindigkeitskategorie ,
- Höchstlast,
- Änderung des Abrollumfanges
- und der Reifenfreiraum überprüft.

#### § 57 StVZO bzw. RREG 2000/7/EG Geschwindigkeitsmeßgerät

Die Änderung des Abrollumfanges liegt im Rahmen zulässiger Toleranzen.

**§ 47 StVZO bzw. RREG 97/24/EG Kapitel 5 Abgasverhalten**

Die Änderung hat keinen Einfluss auf das Abgasverhalten.

**§ 30 StVZO Beschaffenheit der Fahrzeuge, Fahrverhalten**

Die Kraftradreifen beeinflussen das Fahrverhalten der Fahrzeuge.  
Das Fahrverhalten bis zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit ist geprüft worden. Es bestehen keine Bedenken gegen die Verwendung der genannten Reifenkombinationen an den im Verwendungsbereich genannten Fahrzeugen.

**VI. Anlagen**

keine

**VII. Zusammenfassung**

Es wird bescheinigt, dass die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung unter Beachtung der in diesem Gutachten genannten Hinweise / Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen. Eine Gefährdung im Sinne des §19, Abs. 2 StVZO ist nicht zu erwarten.

Der Auftraggeber (Inhaber des Gutachtens) hat den Nachweis erbracht, dass er ein Qualitätssicherungssystem gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhält (Registriernummer.: 03052 ).

Das Gutachten umfasst die Blätter 1 – 4 einschließlich der unter VI. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Das Gutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen am Fahrzeugteil oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung des Teiles beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

Essen, den 26.03.2007



**Institut für Fahrzeugtechnik und Mobilität**  
Fachgebiet: Räder – Reifen – Fahrwerk - Tuning



Dipl.-Ing. Ulrich